

			<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
<b>Amt</b> Rechnungsamt	<b>Bearbeiter/in</b> Peter Göpferich	<b>Datum</b> 04.10.2017	<b>Drucksache Nr. 107/2017</b> <b>Anlagen 1</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat		11	18.10.2017
<b>Stichwort:</b> Spenden und Sponsoring		<b>Az.</b> 050.44	
<b>Veranschlagung 2017</b>		<b>HH-St.</b>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<b>Betrag</b>	

## BETREFF

### Annahme von Spenden

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die in **Anlage 1** aufgeführten neu eingegangenen Spenden für die jeweiligen Zwecke im Einzelnen anzunehmen.

## PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Die Annahme von Spenden und Sponsoringmitteln muss in öffentlicher Gemeinderatssitzung im Einzelfall beschlossen werden, sofern nicht unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 GemO eine nichtöffentliche Entscheidung geboten ist.

Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Annahme der Spende.

Über die Spenden eines Jahres ist dem Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde ein entsprechender Spendenbericht am Jahresende zukommen zu lassen.

In **Anlage 1** sind die Spendenbeträge aufgeführt, die seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden eingegangen sind. Über die Annahme dieser Spenden ist entsprechend Beschluss zu fassen.

## BERATUNG UND BESCHLUSS